



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/019/2018

Tagesordnungspunkt		
Verwendung der Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) oder aus dem Förderprogramm des Bundes für Schulsanierungen für die Energetische Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 24.01.2018
Bearbeiter:		AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	30.01.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:	
Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) oder aus dem Förderprogramm des Bundes für Schulsanierungen für die Energetische Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach.	

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 23.01.2018 folgenden Sachverhalt beraten und eine Beschlussempfehlung aussprechen.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 19.12.2017 wurde über die aktuellen Kostenschätzung für die die energetische Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach informiert. In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltung zugesagt, bis zu dieser Sitzung die Möglichkeiten des neuen Förderprogramms des Bundes für Schulsanierungen zu prüfen, da dieses sich möglicherweise günstiger auf die Finanzierung der energetischen Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach auswirken könnte.

1. Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG)

Bisher liegt der Gemeinde Pfinztal ein Zuschussbescheid nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) in Höhe von 432.000,00 € für die Sanierung der Fenster und der Dächer im Altbestand der Grundschule Wöschbach (incl. Aula) vor. Bei diesem Zuschuss handelt es sich um einen Festbetragszuschuss, d.h. die Zuschusshöhe bleibt, egal wie hoch die Investitionskosten sein werden, unverändert.

Der ursprüngliche Zuschussantrag vom 31.01.2016 betraf zum einen die energetische Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach und zum anderen einen evtl. Kindergarten Neubau am Standort der alten TSV-Halle in Berghausen. Der Zuschussbetrag war je hälftig auf diese beiden Projekte aufgeteilt. Nachdem der Kindergarten Neubau am Standort der alten TSV-Halle in Berghausen derzeit nicht realisiert werden soll, wurde der Zuschussbetrag gänzlich auf die energetische Ertüchtigung der Grundschule Wöschbach übertragen. Eine Übertragung des Zuschussbetrags ist nur innerhalb dieser beiden Maßnahmen möglich.



Der Bewilligungsbescheid ist befristet, Die Baumaßnahme muss bis Ende 2018 erledigt und bis Mitte 2019 abgerechnet sein. Deshalb musste schon mit der Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten begonnen werden.

2. Entwurf Förderprogramm des Bundes für Schulsanierungen

Das lange angekündigte Förderprogramm des Bundes für Schulsanierungen liegt leider immer noch erst als Entwurf vor.

Nach dem aktuellen Entwurf ist eine Doppelförderung (KInvFG und Förderprogramm des Bundes für Schulsanierungen zusammen) ausgeschlossen.

Die Gemeinde Pfinztal könnte maximal 33 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss erhalten. Bei rund 1,6 Mio. € Baukosten könnten dies bis zu 528.000 € sein. Allerdings liegt, wie bereits erwähnt, dieses Förderprogramm nur im Entwurf vor.

Ob der tatsächliche Zuschuss nach dem Förderprogramm des Bundes für Schulsanierungen dann wirklich über dem bereits bewilligten Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz liegt und ob die Gemeinde Pfinztal dann auch tatsächlich zum Zug kommt, wird letztlich erst ein Bewilligungsbescheid zeigen.

Da das Förderprogramm des Bundes immer noch nicht beschlossen ist, laufen wir Gefahr, wenn wir weiter zuwarten, dass wir wegen der verbindlichen Fristen auch noch den Zuschuss nach dem KInvFG verlieren.

Finanzielle Auswirkung:

Beschlussvorschlag aus Vorberatung:

Anlagen: